

# 1. Ausfertigung

## B e g r ü n d u n g

zur Satzung der Gemeinde Hohenwestedt  
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12  
für das Gebiet "Schaarredder"

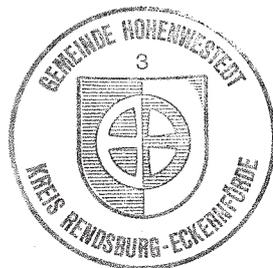
- geänderte Fassung vom 1. 3. 1978 -

Das in der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 ausgewiesene Gebiet umfaßt die Wohnbaufläche Nr. 24 zwischen der in südlicher Richtung anschließenden Erweiterungsfläche des Friedhofs und dem nördlich angrenzenden Gehweg. Es umfaßt ferner die anschließende Wohnbaufläche Nr. 23 a und 23 b.

Durch diese Bebauungsplanänderung soll die Bebauung der genannten Wohnbaufläche mit einem Einfamilienhaus ermöglicht werden. Außerdem wird der ausgewiesene Gehweg um 4 m nach Süden verlegt und die nördliche Baugrenze geringfügig verändert und auf 3 m an das Nachbargrundstück - Flurstück 27/5 - herangeführt. Dadurch wird es möglich, die südliche Baugrenze des Grundstücks Nr. 23 b ebenfalls in dieser Richtung auf 3 m an den Gehweg zu verlegen. Die durch diese Maßnahmen entstehende Vergrößerung dieser Wohnbaufläche ermöglicht die Schaffung der beiden Wohngrundstücke Nr. 23 a und 23 b.

Die Erschließungskosten für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 betragen 12.000,-- DM. Davon trägt die Gemeinde 10 v. H.

Hohenwestedt, den 9. Mai 1979



Gemeinde Hohenwestedt  
- Der Bürgermeister -

1. stellv. Bürgermeister *Hopmann*

Die Neufassung der Begründung wurde aufgrund des GV-Beschlusses vom 12.7.1978 ausgefertigt. Die am 13.5.1976 teilweise vorweggenehmigte Fassung ist mit diesem Plan fest verbunden.



B e g r ü n d u n g

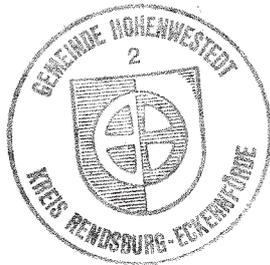
zur Satzung der Gemeinde Hohenwestedt  
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12  
für das Gebiet "Schaarredder"

---

Das in der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 ausgewiesene Gebiet umfaßt die Restbaufläche zwischen der in südlicher Richtung anschließenden Erweiterungsfläche des Friedhofs und dem nördlich angrenzenden Gehweg. Es umfaßt ferner die anschließende Wohnbaufläche Nr. 23.

Durch diese B-Planänderung soll die Bebauung der genannten Restfläche mit einem Einfamilienhaus ermöglicht werden. Außerdem wird der ausgewiesene Gehweg um 4 m nach Süden verlegt. Dadurch wurde es möglich, die südliche Baugrenze des Grundstücks Nr. 23 ebenfalls in dieser Richtung auf 3 m an den Gehweg zu verlegen. Die so entstehende Vergrößerung dieser Wohnbaufläche ermöglicht die Schaffung von 2 Wohngrundstücken.

Hohenwestedt, den 9. Mai 1979



Gemeinde Hohenwestedt  
- Der Bürgermeister -

1. stellv. Bürgermeister

Diese Begründung wurde aufgrund  
des GV-Beschlusses vom 12.7.1978  
durch die vorgeheftete Neufassung  
ersetzt.

